



PROTOKOLL 4/2017

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den
04. Dezember 2017 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 21,20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Buchegger Markus, Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer
Christian, Römer Tanja, Unger Doris.

Entschuldigt abwesend: GR Placho Eva.

Schriftführerin: Ondrovics Renate.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 11.09.2017
- 2) Nachtragsvoranschlag 2017
- 3) Voranschlag 2018
- 4) Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Bezirk Gänserndorf
- 5) Änderung Teil-Bebauungsplan, Bereich A, Plan Nr. 10.850-01/17
- 6) Ankauf HLF2
- 7) Spieldokumentation „Geschichtsträchtiger Raum Marchfeld“ – Subvention
- 8) Installation einer Gas-Brennwertgerätes
- 9) Kühlung Aufbahrungshalle
- 10) Brennholzverkauf
- 11) Rettungsdienstvertrag
- 12) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 13) Wasserverband für Katastrophenschutz-Hochwasser-Donau-Marchfeld –
Grundsatzbeschluss
- 14) MAREV – Touristischer Projektsbeitrag
- 15) MAREV – IST Mobil Marchfeld

- 16) VS Orth – Unterstützungserklärung zur Sanierung der Volksschule
- 17) Resolution – Abschaffung des Pflegeregresses
- 18) Information Energiebericht 2017
- 19) Haus mit Leben – finanzieller Beitrag
- 20) Kirche – weitere Sanierungsmaßnahmen
- 21) Genehmigung des Protokolls vom 11.09.2017
- 22) Ankauf der Grundstücke 305/1, 307 und 308
- 23) Ankauf der Grundstücke gem. TOP 22) - Zusatzkosten

Tagesordnungspunkt 21) bis 23) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 11.09.2017

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

zu 02) Nachtragsvoranschlag 2017

Der Entwurf des Nachtrags-Voranschlages 2017 ist in der Zeit vom 17.11.2017 bis 1.12.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Entwurf wird von Bgm. Windisch Christoph erläutert.

Ein Exemplar des Entwurfes wurde an die Fraktionen zugestellt.

Der ordentliche Haushalt wurde mit € 333.700,-- auf insgesamt € 1.132.000,-- und der außerordentliche Haushalt mit € -16.700,-- auf insgesamt € 83.600,-- ausgeglichen erstellt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 03) Voranschlag 2018

Der Entwurf des Voranschlages 2018 ist in der Zeit vom 17.11. bis 1.12.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ein Exemplar des Entwurfes wurde an die Fraktionen zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert einige Eckpunkte des Voranschlages 2018.

Der ordentliche wie außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt.

Gleichzeitig mit dem VA 2018 beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973,

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte lt. Beilage zum VA
- b) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA
- c) den Schuldennachweis lt. Beilage zum VA
- d) den Mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage zum VA

Der Entwurf des Voranschlages 2018 wird **einstimmig** beschlossen.

zu 04) Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Bezirk Gänserndorf

Auf Grund landesgesetzlicher Änderungen des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes können die Gemeinden die Einhebung der Seuchenabgabe an einen NÖ Gemeindeverband abtreten. Die Vorschreibung und Abrechnung mit den Steuerpflichtigen erfolgte bis dato vom GVU Gänserndorf.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

Abstimmung: einstimmig.

zu 05) Änderung Teil-Bebauungsplan, Bereich A, Plan Nr. 10.850-01/17

Auf Grund einer Novelle in der NÖ Bauordnung 2014 wurde das Bezugsniveau für künftige Bauwerke geregelt. Dies macht eine Änderung des Teilbebauungsplanes notwendig. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „Auf der Haide“ in der Gemeinde Mannsdorf an der Donau (KG Mannsdorf an der Donau; Plan Nr. 10.850-01/17 vom November 2017) abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Plan. Nr. : 10.850-01/17

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 06) Ankauf HLF2

Wie bereits besprochen erklärt Hr. Kdt.Stv. GR Ardelt Michael die Vorgaben für den Ankauf eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges für die FF Mannsdorf. Eine Besichtigung verschiedener Fahrzeuge hat stattgefunden. Die Kosten werden inkl. der Zusatzausrüstung rund € 325.000,- betragen.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, die Ausschreibung einzuleiten und nach Vorlage der Angebote den Ankauf beschließen.

Finanzierung: € 80.000,- FF Mannsdorf, € 67.000,- Landes FF Verband, € 240.000,- Gemeinde Mannsdorf; Nach Rückzahlung der Umsatzsteuer-Subvention verbleiben für die Gemeinde € 200.000,-.

Abstimmung: einstimmig.

zu 07) Spieldokumentation „Geschichtsträchtiger Raum Marchfeld“ –Subvention

Die Dokumentarfilmerin Frau Anita Lackenberg möchte einen Film über das Marchfeld drehen und ist dabei auch an die Gemeinde Mannsdorf herangetreten. Das Projekt wurde über die BH Gänserndorf initiiert. Die Gesamtkosten des Projektes betragen rd. € 400.000,-, wobei Frau Lackenberg um eine Subvention von € 5000,- ersucht.

Antrag: GGR Riedmüller Franz stellt den Antrag dem Projekt „Geschichtsträchtiger Raum Marchfeld“ eine Subvention in Höhe von € 3.000,- zu gewähren.

Abstimmung: 0 Fürstimmen; Gegenstimmen: alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

zu 08) Installation eines Gas-Brennwertgerätes

Da auf Grund der 20jährigen Lebensdauer die derzeitige Ölheizung des Gemeindeamtes nicht mehr einwandfrei funktioniert wurden Angebote zur Installation eines Gasbrennwertgerätes eingeholt. Dieses umfasst den Abbruch der Altanlage und Installation des Brennwertgerätes.

Angebote:

Fa. Schicker	€ 7.543,20 inkl. USt (enthält auch die Entsorgung der Öltanks)
Fa. Legerer	€ 10.494,12 inkl. USt.
Fa. Österreicher	€ 10.592,79 inkl. USt.
Fa. Leberbauer	€ 12.299,53 inkl. USt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter Fa. Schicker entsprechend dem Angebot zum Preis von € 7.543,20 inkl. USt und Entsorgung der Alttanks zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

zu 09) Kühlung Aufbahrungshalle

Auf Grund der langen Lebensdauer und der nicht mehr einwandfreien Leistung soll die Kühlanlage in der Aufbahrungshalle erneuert werden. Das Aggregat wird im Außenbereich beim neu errichteten WC angebracht.

Angebote:

Fa. As-systeme, Hr. Schmol	€ 5.214,84 inkl. USt
Fa. Zieserl	€ 2.428,08 inkl. USt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, die Arbeiten an den Bestbieter Fa. Zieserl entsprechend dem Angebot zum Preis von € 2.428,08 inkl. USt zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

zu 10) Brennholzverkauf

Im heurigen Winter soll Brennholz nach Bedarf an Mannsdorfer Interessenten im Hanfgarten vergeben werden. Vorgesehen ist, dass kein Kahlschlag ausgeführt wird, da gesunde Bäume erhalten bleiben sollen. Wipfelholz muss ohne Verbrennen vom Käufer entsorgt werden. Die Kosten werden angepasst.

Antrag: Vizebgm. Krenwallner Gernot stellt den Antrag, Brennholz zum Preis von € 10,- für Weichholz und € 20,- für Hartholz pro Meter, an Mannsdorfer Interessenten nach Bedarf zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

zu 11) Rettungsdienstvertrag

Die entsprechenden Verträge wurden mit dem Roten Kreuz Groß-Enzersdorf und der Johanniter Dienststelle Orth an der Donau in der letzten Sitzung bereits beschlossen. Durch den Gemeindevertreterverband wurde festgesetzt, dass nur ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Mit den Johannitern kann nur eine Subventionsvereinbarung getroffen werden. Nunmehr sollen folgende Änderungen im Vertrag mit dem Roten Kreuz eingefügt werden: Als Basis für den Verbraucherpreisindex wird der VPI 2015 mit Stichtag 1.1.2018 eingefügt. Weiters wird unter Punkt III. hinzugefügt, dass der Rettungsdienstbeitrag von derzeit § 10,31 je ständigen Einwohner (Hauptwohnsitz) zur Verrechnung gelangt. GGR Riedmüller Franz verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, den Vertrag mit dem Roten Kreuz Groß-Enzersdorf zu genehmigen und zu unterfertigen, wobei die Änderungen wie oben beschrieben (Indexklausel und Rettungsdienstbeitrag) eingepflegt werden.

Abstimmung: einstimmig.

GGR Riedmüller Franz nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

zu 12) Änderung der Wasserabgabenordnung

Folgender Entwurf über die Änderung der Wasserabgabenordnung liegt vor: Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, die

WASSERABGABENORDNUNG

vom 16.12.2013 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Mannsdorf an der Donau wie folgt zu ändern:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 8,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	8,00	24,00
7	8,00	56,00
12	8,00	96,00

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2018 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, die Änderungen wie im vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 13) Wasserverband für Katastrophenschutz-Hochwasser-Donau-Marchfeld – Grundsatzbeschluss

Dieser Beschluss wurde im GR vom 26.06.2017 bereits gefasst. Nunmehr soll ein einheitlicher Beschluss von allen 10 betroffenen Gemeinden gleich gefasst werden.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, den nachstehenden Beschluss zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau stimmt vorbehaltlich der nachfolgenden Voraussetzungen grundsätzlich zu, dass das Marchfeld-Hochwasserschutzdammsystem durch den Wasserverband „Hochwasserschutz Donau Marchfeld“ übernommen wird.

Voraussetzungen

- Abschluss des Sanierungsprojektes im gesamten Dammsystem (d.h. Erlassung des wr. Kollaudierungsbescheids)
- Zeitlich unbegrenzte Sicherstellung des zukünftigen Finanzierungsschlüssels Bund 70%, Land NÖ 15%, Wasserverband max.15% durch Abschluss einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land NÖ.
- Unentgeltliche Übertragung sämtlicher Hochwasserschutzanlagen einschließlich der damit verbundenen DHK-Liegenschaften an den Wasserverband
- Übergang sämtlicher Servitutsrechte für Anlagen auf Fremdgrund an den Wasserverband durch entsprechende Bestimmung im DHK-Aufhebungsgesetz
- Dieser Beschluss bedeutet keine Zustimmung zur Tragung der Kosten von Naturschutzaufgaben, wie sie derzeit während der Bauphase von der DHK aufgrund der Forderungen des Nationalparks Donauauen getragen werden

Dazu soll der bestehende „Katastrophenschutzverband Hochwasserschutz Donau Marchfeld“ durch Änderung und Erweiterung der Verbandssatzungen in einen „Wasserverband Hochwasserschutz Donau Marchfeld“ übergeführt werden. Die geänderten Verbandssatzungen bedürfen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Abstimmung: 11 Fürstimmen. Gegenstimme: GGR Magoschitz Werner.

zu 14) MAREV – Touristischer Projektsbeitrag

Die Vollversammlung der Region Marchfeld (Marev) hat in seiner Sitzung vom 18.9.2017 den Beitritt zur Tourismusdestination Weinviertel (Weinviertel Tourismus GmbH) ab 2018 beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beschließt in der Sitzung am 4. Dezember 2017 einen jährlichen touristischen Projektbeitrag im Rahmen der Region Marchfeld ab 2018 in der Höhe von 1,00 € pro Einwohner und Jahr.

Dieser Beschluss ersetzt die betreffenden Beschlüsse bzgl. Tourismusbeitrag und Beitrag zur Vorbereitung der NÖ Landesausstellung.

ALT - Bisherige Beiträge für Gemeinden im Rahmen der Region Marchfeld

MAREV	1,30 €
LEADER	1,70 €
Tourismusbeitrag	0,20 €
Beitrag Personalkosten NÖ Landesausstellung 2021	0,20 €
SUMME	3,40 €

NEU - Beiträge für Gemeinden im Rahmen der Region Marchfeld ab 1.1.2018:

MAREV	1,30 €
LEADER	1,70 €
Projektbeitrag /NÖ Landesausstellung 2021	1,00 €
SUMME	4,00 €

Vizebgm. Krennwallner Gernot verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, den touristischen Projektsbeitrag ab 2018 wie vorher angeführt zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig.

Vizebgm. Krennwallner Gernot nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

zu 15) MAREV – IST Mobil Marchfeld

das bestehende AST-Taxi soll durch eine kostengünstigere Variante, dem IST Mobil abgelöst werden. Das AST-Taxi hat im vergangenen Jahr Kosten von € 2.759,- verursacht.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Beteiligung an der regionsweiten Mikromobilitätslösung und wird die Umsetzung vorantreiben.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel in derzeit kalkulierter Höhe von Euro 3.000,- pro Jahr für einen dreijährigen Pilotbetrieb werden zur Verfügung gestellt. Diese prognostizierten Kosten dürfen nicht überschritten werden, die tatsächlichen Kosten werden im Zuge der nun folgenden Detailplanung erarbeitet.

Für die Planung und Umsetzung des Projektes werden alle aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten (EU LEADER-Förderung, Bund BMVIT Mikro-ÖV-Förderung, Land NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) angefragt.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 16) VS Orth – Unterstützungserklärung zur Sanierung der Volksschule

Die Volksschule Orth an der Donau soll saniert werden. Geplant ist eine thermische, barrierefreie und brandschutztechnische Sanierung.

Dazu wurden von den Architekten Chromy&Schneider drei Varianten ausgearbeitet.

Die Gemeinde Mannsdorf besitzt in der Volksschulgemeinde kein Stimmrecht, sondern hat nur beratende Stimme.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die zuständigen Gemeinderatsmitglieder im Volksschulausschuss die Sanierung der Volksschule lt. vorliegendem Sanierungskonzept von Chromy&Schneider vom 10.09.2018 (Variante B) weiter unterstützen sollen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 17) Resolution Abschaffung des Pflegeregresses

Entwurf einer Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses:

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmementfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaues von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stundne-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherungen etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 18) Information Energiebericht 2017

Der Energiebericht 2018 (08/2016-08/2017), erstellt von Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. vom 20.11.2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu 19) Haus mit Leben – finanzieller Beitrag

Dieser TOP wird von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Hr. Pelikan Ronald wird vor der nächsten Sitzung einen Bericht darüber abgeben.

zu 20) Kirche – weitere Sanierungsmaßnahmen

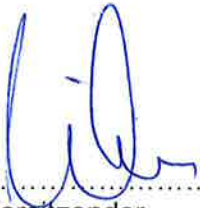
Im nächsten Jahr soll die Sanierung der Kirche sowie des Kirchenvorplatzes fertiggestellt werden. Folgende Arbeiten sind geplant: Stiegenaufgang und Chorgeländer, Stufen eventuell abflachen, Vorplatz pflastern, Zubau beim Eingang erneuern. Die Gesamtkosten dafür wurden von DI Charamza mit € 43.500,-- beziffert.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag dem Bauausschuss die Ausschreibung der geplanten Arbeiten zu übertragen.

Abstimmung: einstimmig.

Die Tagesordnungspunkte 21) bis 23) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2018 genehmigt und unterfertigt.



Vorsitzender



Schriftführerin



ÖVP GR Doris Auger



UBLM - GR Eva Flach